

Kenntnisnahme

Vorlage Nr.: 328/2020

Darstellung der aktuellen Situation im Kindergarten- und Krippenbereich und Prognose zum zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Jugend, Familien und Soziales	öffentlich	08.02.2021	Kenntnisnahme

Sachbearbeiter: gez. Wilfried Alberts	Fachbereichsleiter: gez. Wilfried Alberts
--	--

Sach- und Rechtslage:

Auf die Sitzung dieses Ausschusses am 06.07.2020, in der zuletzt über die Situation im Kindertagesstättenbereich berichtet wurde, wird verwiesen.

Im Monat August 2020 wurden die zwei neu geschaffenen Kindergartengruppen in den Einrichtungen Am Wald und An der Wiese in Betrieb genommen. Auf Grund der hohen Nachfrage wurde in der Einrichtung Am Wald die zusätzliche Kindergartengruppe als Ganztagsgruppe eingerichtet.

Die Zahl der Krippenplätze hat sich zum 01.08.2020 nicht geändert, so dass im Bereich der Stadt Varel Betreuungsplätze wie folgt angeboten werden:

Kindergartenbereich:	Vormittagsplätze	437 (davon 422 vergeben)
	Ganztagsplätze	177 (davon 176 vergeben)
	Nachmittagsplätze	<u>152</u> (davon 114 vergeben)
	Gesamt	<u>766</u>
Krippenbereich:	Vormittagsplätze	211 (davon 204 vergeben)
	Ganztagsplätze	<u>30</u> (davon 28 vergeben)
	Gesamt	<u>241</u>

Es ist davon auszugehen, dass die freien Vormittagsplätze im Kindergartenbereich in den

nächsten Monaten durch Zuzüge oder Wechsel aus dem Krippenbereich belegt werden. Die freien Nachmittagsplätze verteilen sich auf alle Einrichtungen mit entsprechendem Angebot, so dass eine weitere Reduzierung des Angebots an Nachmittagsplätzen aktuell nicht möglich ist.

Für den Kindergartenbereich ist festzustellen, dass für das Kindergartenjahr 2020/2021 ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen und auch der zeitliche Betreuungsbedarf sichergestellt werden kann.

Die wenigen freien Betreuungsplätze im Krippenbereich werden spätestens Anfang 2021 vergeben sein.

Mit dem Neubau der Kindertagesstätte „Meischenstraße“ entstehen lediglich 15 zusätzliche Kindergartenplätze, da diese Einrichtung vorübergehend als Übergangslösung für die in der Einrichtung „Zum guten Hirten“ betreuten Kinder dienen soll.

Die Einrichtung „Zum guten Hirten“ umfasst 1 Krippengruppe, 3 Regelkindergartengruppen und eine Kleingruppe. Weiter sind 2 Regelkindergartengruppen in Außenstellen (Arche in Büppel und Pfarrhaus am Tweehörnweg) untergebracht. Zusätzlich ist eine Nachmittagsgruppe eingerichtet.

Während der Bauphase sind die in der Einrichtung „Zum guten Hirten“ untergebrachten Gruppen für ca. 1 Jahr in der Einrichtung „Meischenstraße“ aufzunehmen. Die Außenstellen können in den Räumen verbleiben.

Mit dem Neubau der Einrichtung „Zum guten Hirten“ werden 4 neue Gruppenräume geschaffen. Die vorhandene Krippe bleibt erhalten.

Nach Abschluss der Baumaßnahme „Zum guten Hirten“ soll der dauerhafte Betrieb der beiden Einrichtungen „Meischenstraße“ und „Zum guten Hirten“ je 3 Kindergartengruppen und 2 Krippengruppen umfassen. Nach diesen Planungen würden 3 zusätzliche Krippengruppen mit 45 Betreuungsplätzen entstehen.

Dieses hat zur Folge, dass eine Kindergartengruppe aus der „Meischenstraße“ in die Einrichtung „Zum guten Hirten“ zurückgeführt werden muss.

Der Betrieb in den Außenstellen „Arche“ und „Pfarrhaus“ ist lediglich befristet genehmigt, so dass diese Gruppen ebenfalls in die Einrichtung „Zum guten Hirten“ zu überführen sind. Mit der Baumaßnahme „Zum guten Hirten“ entstehen demnach keine zusätzlichen Kindergartenplätze.

Die endgültige Entscheidung über die Ausgestaltung der Betreuungsplätze in der Einrichtung Zum guten Hirten (alternativ 1 Krippengruppe und 4 Kindergartengruppen) soll jedoch erst Mitte 2021 erfolgen.

Mit Stand 13.10.2020 wurden die aktuellen Kinderzahlen ausgewertet:

Geburtsjahrgang	Kinderzahl
01.08.2014 – 31.07.2015	229
01.08.2015 – 31.07.2016	238
01.08.2016 – 31.07.2017	215
01.08.2017 – 31.07.2018	211
01.08.2018 – 31.07.2019	212
01.08.2019 – 31.07.2020	207
01.08.2020 – 30.09.2020	36.
(Nachtrag: 01.10.2020 – 31.12.2020	49).

Für die Ermittlung der Kinderzahl für das Kindergartenjahr 2021/2022 ist der Geburtszeitraum vom 01.07.2015 bis 31.12.2018 relevant.

Bei den vom 01.07.2015 bis 30.09.2015 geborenen Kindern handelt es sich um sogenannte

Flexikinder. Hier haben die Eltern das Wahlrecht, ob ihre Kinder eingeschult werden oder ein weiteres Jahr den Kindergarten besuchen. Die Zahl der Flexikinder beträgt etwa 60. Nach Prognose der Verwaltung wird etwa die Hälfte der Kinder weiterhin den Kindergarten besuchen.

Die in der Zeit vom 01.10.2015 bis 31.07.2018 geborenen Kinder sind komplett zu berücksichtigen, ebenso die in der Zeit vom 01.08.2018 bis 31.12.2018 geborenen Kinder, die zu Beginn des Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr vollenden und vom Krippenbereich in den Kindergartenbereich wechseln.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wird die Zahl der Kinder im Kindergartenjahr 2021/2022 ca. 744 betragen und ist somit fast identisch mit der Prognose für das Kindergartenjahr 2020/2021.

Wie bereits mehrfach in diesem Ausschuss dargestellt, ist kaum mehr Akzeptanz für Nachmittagsplätze vorhanden. Eine Nachmittagsbetreuung ist für die Eltern nur selten bedarfsgerecht.

Dem gegenüber steht eine ständig wachsende Nachfrage nach Betreuungszeiten von 6 und mehr Stunden täglich. Diese Nachfrage ist der gesellschaftlichen Entwicklung geschuldet. Beide Elternteile sind berufstätig und auf entsprechende Betreuungszeiten angewiesen. Hierzu wird auch auf die Situation Anfang dieses Jahres verwiesen. Es mussten kurzfristig zusätzliche Betreuungsplätze vormittags bzw. ganztags im Kindergartenbereich geschaffen werden.

Nach Auffassung der Verwaltung ist die Schaffung weiterer Vormittagsplätze/Ganztagsplätze notwendig, um ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

Auch ist zu berücksichtigen, dass die Genehmigungen für die zwei zum 01.08.2020 eingerichteten Kindergartengruppen nur befristet ausgestellt wurden.

Für die Ermittlung der Kinderzahlen im Krippenbereich für das Krippenjahr 2021/2022 sind die Geburtszahlen vom 01.08.2018 bis 31.07.2020 zu berücksichtigen. Die ab dem 01.08.2018 geborenen Kinder, die in den Kindergartenbereich wechseln, werden durch die ab dem 01.08.2020 geborenen Kinder ersetzt. Die Kinderzahl steigt mit Aufnahme der ab dem 01.01.2021 geborenen Kinder ab Januar 2022. Zum Ende eines jeden Krippenjahres (April, Mai Juni) kann den Eltern erst ab 01.08. ein Krippenplatz angeboten werden.

Die Zahl der vom 01.08.2018 bis 31.07.2020 geborenen Kinder beträgt 419. Hinzuzurechnen sind die vom 01.01.2021 bis 31.03.2021 zu erwartenden Geburten von ca. 50, so dass von einer Gesamtzahl von 469 Kindern auszugehen ist.

Dem gegenüber stehen 241 Betreuungsplätze im Krippenbereich, also knapp über 50 %. Nach Auffassung der Verwaltung wird sich die Kinderzahl in den nächsten Jahren nicht explizit verändern, es wird jedoch eine weitere Steigerung der prozentualen Inanspruchnahme von Krippenplätzen zu erwarten sein.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden mit den beiden neuen städtischen Einrichtungen Am Wald und An der Wiese je 45 Krippenplätze neu geschaffen. Diese zusätzlichen Krippenplätze waren innerhalb kürzester Zeit belegt.

Bereits für das Krippenjahr 2021/2022 ist mit einem Engpass im Bereich der Krippenbetreuung zu rechnen, der erst mit der Fertigstellung der Einrichtung Zum guten Hirten beendet sein wird.

Langfristig erwartet die Verwaltung eine prozentuale Inanspruchnahme von Krippenplätzen von mindestens 80 %, also die Notwendigkeit von ca. 360 Krippenplätzen.

Mit Fertigstellung der Einrichtung Zum guten Hirten und unter Berücksichtigung der dargestellten Planungen würde die Zahl der Krippenplätze dann 286 betragen, so dass in den nächsten Jahren die Schaffung von weiteren 5 Krippengruppen notwendig sein wird.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen ist es nach Auffassung der Verwaltung unumgänglich, zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Krippen- sowie auf einen Kindergartenplatz eine weitere Einrichtung bis zum Jahr 2024 zu schaffen. Mit entsprechendem Vorlauf sollte frühzeitig mit einer Sondierung eines adäquaten Grundstücks begonnen werden.

Im Bereich der Stadt Varel gibt es insgesamt 9 Kindertagesstätten, davon 6 im Stadtgebiet und 3 außerhalb, und zwar in Obenstrohe, Büppel und Dangastermoor.

Die Kindertagesstätte An der Wiese in Büppel umfasst 3 Krippengruppen mit 45 Betreuungsplätzen, die Kindertagesstätte St. Martin in Dangastermoor umfasst 2 Krippengruppen mit 30 Betreuungsplätzen.

Die Kindertagesstätte St. Michael in Obenstrohe umfasst lediglich eine Krippengruppe mit 15 Betreuungsplätzen sowie eine altersübergreifende Gruppe mit 4 Krippenplätzen. Die Nachfrage nach Krippenplätzen in Obenstrohe ist größer als das Angebot, so dass viele Eltern an Kindertagesstätten in anderen Ortsteilen verwiesen werden müssen.

Als Standort für eine weitere Kindertagesstätte sollte daher der Ortsteil Obenstrohe in Betracht gezogen werden.